

DIE NEUE EU-VERORDNUNG - WAS SIE DARÜBER WISSEN SOLLTEN

Mit Wirkung zum 22. Februar 2020* tritt eine neue Verordnung für Säuglingsanfangs- und Folgenahrungen sowie die Säuglingsnahrungen (und weitere Lebensmittel) für besondere medizinische Zwecke in Kraft. Sie verbessert die bestehenden Vorschriften und spiegelt neueste wissenschaftliche Erkenntnisse wider.



Die Änderungen sind nur beispielhaft angegeben. Nähere Informationen finden Sie in den delegierten Verordnungen (EU) 2016/127 (Anfangs- und Folgenahrungen) und (EU) 2016/128 (Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke).

WAS ÄNDERT SICH FÜR VERBRAUCHER?

- Geruch, Aussehen und/oder Geschmack der Rezeptur können sich ändern.
- Das Entfallen nährwertbezogener Angaben auf Säuglingsanfangsnahrung kann dazu führen, dass Eltern denken, bestimmte Nährstoffe seien nicht mehr in ihrer Säuglingsnahrung enthalten.
- **Optionale Zutaten, wie z. B. GOS/FOS oder HMO, können weiterhin im Produkt enthalten sein, dürfen aber auf Säuglingsanfangsnahrungen nicht gesondert ausgelobt werden.**

WAS BEDEUTET DAS FÜR SIE?

Möglicherweise wenden sich Eltern von teilgestillten oder flaschenernährten Säuglingen mit Fragen und Unsicherheiten an Sie als medizinische Fachkraft. **Um Eltern bestmöglich unterstützen zu können, ist es wichtig, dass Ihnen die Änderungen bekannt sind.** Ein Blick in die Zutatenliste oder in Informationen für medizinische Fachkreise lohnt sich!

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite: www.aptawelt-experten.de und milupa4med.at

* Ab dem 22. Februar 2020 müssen alle Änderungen für Anfangs- und Folgenahrungen (delegierte Verordnung (EU) 2016/127) sowie für Säuglingsnahrungen für besondere medizinische Zwecke (delegierte Verordnung (EU) 2016/128) umgesetzt sein. Bis dahin dürfen Hersteller Produkte produzieren, die noch nicht den neuen EU-Standards entsprechen. Für Anfangs- und Folgenahrungen mit hydrolysiertem Protein gilt die Übergangsfrist bis 22. Februar 2021.

APTAMIL PRONUTRA-ADVANCE - WEIT ÜBER DEM GESETZLICHEN MINDESTSTANDARD!



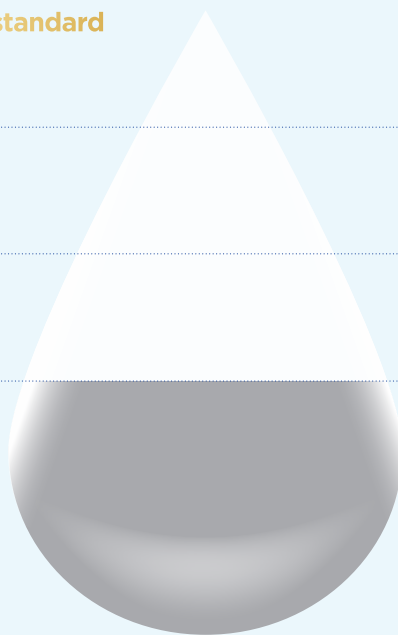
**Unerreichbarer Goldstandard
Muttermilch**

**Durch Forschung
entwickelt**

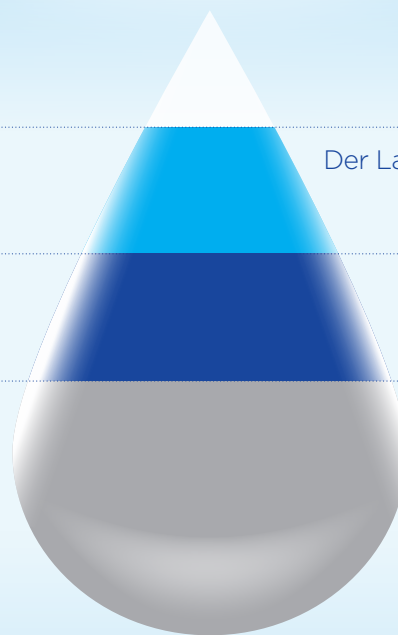
**Optionale
Inhaltsstoffe**

**Gesetzlich
verpflichtender
Mindeststandard***

Zum Beispiel Carnitin,
DHA sowie Vitamine
und Mineralstoffe



EU-Verordnung



Aptamil Pronutra Pre

Enthält dank unserer Muttermilch-
forschung die Kombination aus
GOS/FOS und dem einzigartigen
Lactofidus® Prozess, aus dem Post-
biotika, wie zum Beispiel HMO
3'-GL, entstehen.

Der Lactofidus-Prozess,
durch den u. a.
HMOs entstehen

z. B. GOS/FOS,
ARA, Taurin und
Nukleotide



*Ab 22.2.2020

Wichtiger Hinweis: Stillen ist das Beste für Babys. Säuglingsnahrungen sollten nur auf Rat von Kinderärzten oder anderem medizinischen Fachpersonal verwendet werden.

Milupa Nutricia GmbH | Postfach 100359 | 60003 Frankfurt am Main

Milupa GmbH | Halleiner Landesstr. 264 | 5412 Puch

SH - Art.-Nr. 9706508 7.T02.20 - D/A



Heute für morgen vorbereiten